

Info-Dossier

CAS Chorleitung Volksmusik

Inhaltsverzeichnis

1	Über die Weiterbildung	3
1.1	Grundgedanken	3
1.2	Studieninhalte	3
1.3	Studienziele	4
1.4	Studienumfang	4
1.5	Studienzeiten	5
1.6	Studienorte	5
1.7	Studiengebühren	5
2	Anmeldeverfahren	5
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	5
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	6
2.3	Vorgehensweise	6
2.4	Aufnahmegespräch	6
3	Studienablauf	7
3.1	Studienbeginn	7
3.2	Anwesenheit	7
3.3	Abschlussprüfung	8
3.4	Studienleistungen	8
3.5	Qualifizierung	8
3.6	Evaluation	8
4	Abmeldung und Unterbruch	9
5	Rechtliche Hinweise	9
6	Organisatorische Hinweise	10
6.1	Immatrikulation	10
6.2	HSLU-Card und Bibliotheksausweis	10
6.3	Unterkünfte	10

1 Über die Weiterbildung

1.1 Grundgedanken

Das neue, bislang einzigartige Weiterbildungsprogramm CAS Chorleitung mit Schwerpunkt Volksmusik ermöglicht es qualifizierten Musiker*innen und Jodel- oder Trachtenchorleiter*innen mit langjähriger Praxiserfahrung, ihre Fähigkeiten im Bereich Chorleitung zu vertiefen und zu erweitern.¹

In der Schweiz wird in allen Regionen in vielen Chören gejodelt und Volkslieder gesungen, gestützt durch den Eidgenössischen Jodlverband und die schweizerische Trachtenvereinigung. In Kooperation mit diesen beiden Verbänden bietet die berufsbegleitende Weiterbildung eine hochwertige Qualifizierung und möchte damit die Volksmusikszene stärken.

1.2 Studieninhalte

Die Weiterbildung beinhaltet zum einen individuelle Einzelcoachings und zum anderen eine breitgefächerte Palette an wenigen Pflicht- und zahlreichen Wahlmodulen (Verfügbarkeit vorausgesetzt, in Absprache und unter Genehmigung der Programmleitung), sodass das individuelle Profil gestärkt und spezifische Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Die Anbindung an Praxis wird individuell gestaltet.

Grundsätzlich umfasst das CAS Chorleitung mit Schwerpunkt Volksmusik folgende praxisorientierten Inhalte:

- Jodeltechnik: Vermittelt wird das Kennen und Beherrschen der Jodeltechnik. Individuelle Kompetenzen werden vertieft und erweitert.
- Literaturkenntnis: Einblicke in die vielfältige Volkslied- bzw. Jodelliteratur, vom traditionellen Naturjodel bis zu modernen Jodelliedern.
- Probenplanung, Probenmethodik und Stimmarbeit: Erleben und erarbeiten spezifischer Methoden, um Chöre in unterschiedlichsten Formationen und Altersgruppen optimal zu leiten.
- Repertoiregestaltung (technische und künstlerische Aspekte).
- Hospitation bei Chören unserer Partnerinstitutionen, um Live-Einblicke in die Praxis, von Repertoire über technische, künstlerische und methodische Aspekte bis hin zur individuellen Leistungsperformance der jeweiligen Chorleiter*innen zu erhalten.
- Individuelle Praxisbetreuung bei einem renommierten Jodel- oder Trachtenchor (Partnerinstitutionen) oder Begleitung der Probenarbeit im eigenen Chor.

Vermittelt wird dies in folgenden Gefässen, unterteilt in einen Pflicht- und Wahlbereich:

Pflichtbereich

- Einzelcoaching 12 x 45 Minuten (individuelle Terminvereinbarung) mit Fokus auf die eigenen jodelstimmlichen Kompetenzen
- Individuelle Praxisbetreuung: bei eigenem Chor werden 3 Chorproben besprochen (live oder per Video; individuelle Terminvereinbarung) und ohne eigenen Chor umfasst die Praxisbetreuung 5 Chorproben bei Chören unserer Partnerinstitutionen (Aufbau: Kennenlernen, Übernahme einzelner Proben, eine vollständige Probenleitung, individuelle Terminvereinbarung) mit Fokus auf den eigenen Anleitungskompetenzen²

¹ Je nach Vorbildung kann das Programm auch als Zertifikatskurs mit Bescheinigung (ohne CAS-Abschluss) besucht werden.

² Die individuelle Praxisbetreuung findet im Rahmen der Probenarbeit im eigenen Chor oder in Kooperation mit renommierten Jodel- oder Trachtenchören (Partnerinstitutionen) statt (in Absprache und unter Genehmigung der Programmleitung).

- Insgesamt 3 Hospitationen bei renommierten Jodel- oder Trachtenchören (Partnerinstitutionen)³
- Modulbesuch «Volksmusik vokal» (immer im Herbstsemester gerader Jahre)⁴
- Teilnahme an mind. 2 x 90 Minuten Klassenstunde «Jodel»⁵

Wahlbereich⁶

- Wöchentliches Dirigierseminar in den Bereichen: Chorleitung, Blasmusikdirektion oder Orchester (ein Semesterbesuch möglich)⁷
- Modul Kinderchorleitung (punktuelle Durchführung)
- Weitere fachspezifische Module (Bereich Volksmusik oder Chorleitung/Dirigieren)⁸

1.3 Studienziele

Der Bedarf an qualifizierten Jodel- und Trachtenchorleiter*innen ist gross. Allgemeine, aber auch spezifische Chöre pflegen die reiche Tradition an Jodelrepertoire. Viele Trachtenvereine wahren nebst dem Tanzen auch das gemeinsame Singen von Volksliedern. Die versierte Leitung wöchentlicher Proben, die Teilnahme an Jodlerfesten, aber auch das Einstudieren eines Konzertprogramms gehören entsprechend zum gesuchten Arbeitsfeld.

Das CAS-Programm Chorleitung mit Schwerpunkt Volksmusik bietet einerseits eine breite und andererseits eine individuell ausgerichtete Ausbildung im Bereich der oben genannten Aufgaben.

Die Teilnehmer*innen erwerben folgende Kompetenzen:

- Stimmbildnerische Befähigung mit Schwerpunkt auf Jodeltechnik
- Sicherer Umgang mit der Jodel- und Volksliedliteratur
- Jodelchorspezifische Anleitungskompetenzen
- Differenzierungsfähigkeit in der musikalischen Gestaltung
- Versierte Probenmethodik
- Kompetente Planung der Probearbeit

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsprogramm CAS Chorleitung mit Schwerpunkt Volksmusik ist berufsbegleitend ausgerichtet und hat einen zeitlichen Umfang von zwei Semestern. Es umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 % (= 16 ECTS-Punkten), das sich aus dem Präsenzunterricht auf der einen und dem begleitenden Selbststudium auf der anderen Seite zusammensetzt. Letzteres versteht sich als eigenverantwortliche Übungs- und Beschäftigungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte sowie nach Möglichkeit als Anwendung der Lerninhalte in der eigenen musikpädagogischen Praxis.

3 Ein schriftlicher Nachweis wird eingefordert. Die Hospitationsstelle ist mit der Programmleitung abzuklären.

4 In Kooperation mit der Ausbildung.

5 In Kooperation mit der Ausbildung.

6 In Kooperation mit der Ausbildung; Verfügbarkeit vorausgesetzt.

7 Eine regelmässige Teilnahme wird vorausgesetzt.

8 Max. Besuch zweier weiterer Module, weitere Modulbesuche sind kostenpflichtig.

1.5 Studienzeiten

Die Einzelcoachings sind mit den jeweiligen Dozierenden individuell zu vereinbaren. Das

Modul Volksmusik vokal findet im Herbstsemester der geraden Jahre in der Regel mittwochs am Vormittag statt. Die Praxisbetreuung sowie die Hospitationen erfolgen nach individueller Terminvereinbarung.

1.6 Studienorte

Der Präsenzunterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

Die Berufspraxis/Hospitationen sowie die Praxisbetreuung finden in Chören der Partnerinstitutionen bzw. im Rahmen der eigenen Chorprobenarbeit statt.⁹

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von CHF 200.– fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. -prüfungstermin¹⁰ zu begleichen.

Die Studiengebühren für das CAS-Programm belaufen sich auf gesamthaft CHF 5'000.–.¹¹ Ein entsprechender Einzahlungsschein wird zugesandt. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Unterrichtsmaterial und Zertifikatsausstellung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Hinweis

Studiengebühren sind steuerlich absetzbar. Zudem kann dieses Weiterbildungsprogramm – eine Musikschullehr-tätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, subventioniert werden. Auch andere Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen. Wir empfehlen, mit den jeweiligen Arbeitgeber*innen, den Gemeinden oder Kantonen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich

Das Weiterbildungsprogramm CAS Chorleitung mit Schwerpunkt Volksmusik richtet sich sowohl an Musiker*innen als auch Pädagog*innen, die ihr musikpädagogisches Tätigkeitsfeld erweitern möchten und Interesse an der Arbeit und der Weitergabe von unserem Kulturgut – dem traditionellen Singen – haben. Das CAS-Programm kann auch von Jodelchorleiter*innen mit langjähriger Praxiserfahrung besucht werden.

⁹ In Absprache und unter Genehmigung der Programmleitung.

¹⁰ Für Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

¹¹ Ratenzahlung auf Anfrage möglich.

Erwartet wird ein

- Musikalischer Hochschulabschluss oder pädagogischer Hochschulabschluss mit ausgewiesenen musikalischen Kompetenzen
- Vollständigkeit der Anmeldeunterlagen gemäss Anmeldeformular
- Erfolgreiches Aufnahmegespräch (Vita, Motivation, Ziele) sowie etwaige Kompetenzprüfung¹²

«Sur dossier-Aufnahmen» sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einschlägige Berufsausbildung (höhere Fachschule)
- Mehrjährige Chorleitungserfahrung
- Ausgewiesene (volks)musikalische Kompetenzen

Je nach musikalischer Vorbildung kann das CAS-Programm auch als Zertifikatskurs mit Bescheinigung (ohne CAS-Abschluss) besucht werden.

Über die endgültige Zulassung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Die Teilnehmer*innen müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Mai/1. Oktober

Aufnahmegespräch bzw. Kompetenzprüfung¹³: Juni/November (desselben Jahres)

Studienbeginn: Herbst-/Frühlingssemester

Hinweis

Die Hochschule behält sich vor, das CAS-Programm nur alle zwei Jahre (jeweils in den geraden Kalenderjahren) auszuschreiben.

2.3 Vorgehensweise

- Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.
- Die Anmeldung erfolgt über das [Anmeldeportal](#) der Hochschule Luzern Musik.
- Ihre Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum Aufnahmegespräch und zur etwaigen Kompetenzprüfung¹⁴ eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) werden Ihnen mit der Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie schriftlich über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die Annahme Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist schriftlich zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtlich bindend.
- Eine Studienplatzannahme ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

¹² Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

¹³ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

¹⁴ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

- Bei Unterschreitung einer Mindestteilnahmezahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

2.4 Aufnahmegespräch und Kompetenzprüfung

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurze Erläuterung des bisherigen musikalischen Werdegangs
- Kurze Angaben zu den Fragestellungen, die die Bewerber*innen zur Anmeldung für das Weiterbildungsprogramm CAS Chorleitung Volksmusik bewogen haben
- Rückfragen der Kommission (u. a. über die Vita, die berufliche Tätigkeit, Erwartungen)
- Ggf. musikalische Kompetenzprüfung¹⁵

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die etwaige Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt. Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

Musikalische Kompetenzprüfung¹⁶

Vortrag von zwei musikalischen Stücken (z.B. Volkslied, Jodellied oder Naturjodel) nach eigener Wahl, eines davon soll auf dem Klavier begleitet werden. Möglich sind sowohl Stücke aus der gängigen Literatur als auch selbstgeschriebene Stücke. Blattsingen einer mittelschweren Chorstimme. Primavista Klavierbegleitung eines Jodelliedes mit Akkordchiffrierung.

3 Studienablauf

3.1 Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

3.2 Anwesenheit

Grundsätzlich besteht **100% Anwesenheitspflicht**. Absenzen sind frühzeitig mit der Programmleitung abzusprechen, die betreffenden Dozierenden zu informieren und die Inhalte selbstständig nachzuarbeiten. Bei zu häufigen Absenzen kann von einer Zertifizierung abgesehen werden.

¹⁵ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

¹⁶ Bei Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

3.3 Abschlussprüfung

Ein erfolgreicher Studienabschluss umfasst

- die vollständige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtmodulen (inkl. notwendiger Vor- und Nachbereitungen)
- drei vorbereitete, durchgeführte und reflektierte Chorproben
- den Nachweis der notwendigen Hospitationspflicht

Konzertante Aufführung eines Jodel- oder Trachtenchorstückes oder Durchführung einer kurzen Chorprobe (max. 20 Minuten) mit dem eigenen Chor oder einem renommierten Jodel- oder Trachtenchor (Partnerinstitutionen) (Live oder als Videoaufzeichnung)¹⁷ Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt. Die Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen nur möglich ist, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

3.4 Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als **bestanden/nicht bestanden** gewertet.

3.5 Qualifizierung

Erfolgreiche Absolvent*innen erhalten das Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Chorleitung Volksmusik».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor*in der Hochschule Luzern – Musik sowie von dem/der Leiter*in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

3.6 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche und/oder schriftliche Befragung). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

¹⁷ In Absprache und unter Genehmigung der Programmleitung.

4 Abmeldung und Unterbruch

Grundsätzliches

Eine Abmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Während dem Anmeldeverfahren

Erfolgt eine Annullierung der Anmeldung nach Anmeldeschluss und vor der unterzeichneten Studienplatzannahme, sind die Anmeldegebühren geschuldet.

Nach der unterzeichneten Studienplatzannahme

Wird die Anmeldung nach Retournierung der unterzeichneten Studienplatzannahme zurückgezogen, gelten die Schlussbestimmungen der Hochschule Luzern – Musik/Weiterbildung. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis einen Monat vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.¹⁸

Unterbruch

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt im Regelfall ein Semester. Der Studienabschluss kann maximal um ein Jahr verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

Hinweise für Teilnehmer*innen aus dem Ausland

Für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen der Hochschule Luzern – Musik ist die Wohnsitznahme in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend. Dennoch: Bitte informieren Sie sich frühzeitig über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung. Nach unterzeichneter Studienplatzannahme haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten – wie oben aufgeführt – vollumfänglich zu tragen.

5 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der Studienordnung und des Studienreglements Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

[Systematische Rechtssammlung | Hochschule Luzern](#)

¹⁸ Entsprechend ist ein Versicherungsabschluss zu empfehlen.

6 Organisatorische Hinweise

6.1 Immatrikulation

Die Teilnehmer*innen der CAS- und DAS-Programme sind gemäss Studienreglement nicht an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Entsprechend kann kein Studierendenausweis ausgestellt werden.

Studienbestätigung

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen nach unterzeichneter Studienplatzannahme gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

6.2 HSLU-Card und Bibliotheksausweis

Auf Wunsch kann gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50 eine HSLU-Card beantragt werden. Die HSLU-Card berechtigt zu:

- 24/7 Zugang zu Gebäude und Übenmöglichkeiten,
- Ausleihe von Medien der Hochschulbibliothek,
- Nutzung der Kopiergeräte (Guthaben muss vorgängig aufgeladen werden),
- Essen im Bistro Magnet zum Studierendentarif.

6.3 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

[Wohnen | Hochschule Luzern Musik](#)

**Hochschule Luzern
Musik**

Arsenalstrasse 28a
6010 Luzern-Kriens

T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Team Weiterbildung
T +41 41 249 26 00
weiterbildungmusik@hslu.ch